

Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart
Eberhardstr. 39
70173 Stuttgart

Bettina Kienzle
Im Lauchhau 31
70569 Stuttgart

Gesundheitsamt der Stadt Stuttgart
Schloßstr. 91
70176 Stuttgart

Amt für Umweltschutz der Stadt Stuttgart
Gaisburgstr. 4
70182 Stuttgart

Stuttgart, den 1. Oktober 2014

Anzeige gegen SWSG wegen Verstoß gegen die Trinkwasserverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bringe ich folgende Verstöße der SWSG gegen die Trinkwasserversorgung zur Anzeige:

- 1. Unterlassene Informationspflicht TrinkwV § 16 Abs.4 Satz 3**
- 2. Nichteinhaltung Dokumentationspflicht § 16 Abs.4 Satz1 und 2 TrinkwV**
- 3. Nichteinhaltung der von der TrinkwV § 6 Satz 3 vorgeschriebenen Begrenzung der Dosiermenge**

mit der Aufforderung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die SWSG und deren Mitarbeiter:

Geschäftsführer Wilfried Wendel (Vorsitzender) und Herrn Helmuth Caesar,
dem Bereichsleiter des Bestandsmanagements Herrn Samir Sidgi
sowie dem Leiter des Kundencenter Herrn Lars Hoffmann

Begründung: Seit Beginn der Beimengung von Dosiermittel im Jahr 2008 keine rechtzeitige und ausreichende Information und Dokumentation des Einsatzes von Dosiermittel, sowie eine zu hohe Dosierung.

Sachverhalt:

In unsere Trinkwasserleitung der o.g. Adresse wird schon seit 2008 und schriftlich nachweisbar auf unserer Nebenkostenabrechnungen „Dosiermittel für die Warmwasseraufbereitung“ zum Korrosionsschutz mit beigemengt. Um was genau es sich hier handelt, erfuhren wir erst Mitte Mai dieses Jahres. Wie lange dies nötig ist, entzieht sich leider bis heute unserer Kenntnis.

Kurz erstmalig erwähnt, dass wir hier im Lauchhau Dosieranlagen eingebaut bekommen haben, wurde am 1. Dezember 2010 im Schriftverkehr zwischen mir und der SWSG, aber ohne näher darauf einzugehen und ohne Angaben im Detail. Zu diesem Zeitpunkt machte ich mir darüber keine Gedanken, denn von Chemiezusätzen wie Phosphaten war nicht die Rede und in Punkto Sanitär und Wasseranlagenbau bin ich keine Fachfrau. Ergo hegte ich zu diesem Zeitpunkt kein Interesse und ich vertraute meinem Vermieter.

Im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten der Mieterinitiative verglichen wir unsere NK-Abrechnungen. (s. Anlage) Auf dieser stießen wir dann auf die für uns nichts aussagende Formulierung „**Dosiermittel für Warmwasseraufbereitung**“, welche so seit 2008 nachweislich in allen NK-Abrechnungen vermerkt und der jeweilige Betrag mit verrechnet wird.

Auf die erste schriftliche Nachfrage ergab sich bei der SWSG, dass wir mit dem Dosiermittel JUL-W über die Trinkwasserleitung versorgt werden und sie die Aufklärung beim Mieter versäumt haben, die Verbraucher hierüber in Kenntnis zu setzen. (laut Rückantwort am 16. April 2014). Dies würden Sie jedoch in Kürze nachholen, wenn noch säumige Protokolle endlich vorliegen würden, um so die Mieterinformation fertig zu stellen.

Zuerst waren es die Aushänge der Firma JUDO, die man im Internet downloaden kann, kurze Zeit später wurden sie ausgetauscht und dann mit dem Briefkopf der SWSG versehen und seit zwei Monaten hängen nun erneut Aushänge aus, diesmal aber neutral und nur mit den gleichen Angaben, identisch wie die der Firma JUDO aus dem Internet. Die Angaben hängen in allen Häusern aus und sind stets die gleichen.

Diese Art der nachträglichen Aufklärung betrachte ich als ungenügend und es stellt für mich über die Jahre des Nichtwissens eine Täuschung dar. Ich war stets der Annahme, das gelieferte Wasser der Bodensee-Wasserversorgung aus meinem Wasserhahn zu bekommen, ohne noch stillschweigend zusätzliche Phosphate hinnehmen zu müssen und ohne vorab gefragt, oder gar wie es die TrinkwV vorsieht, ordentlich darüber informiert zu werden.

Noch lässiger sieht es die SWSG mit der Protokollführung. Am 9. Juli hatte ich mit Frau Mayer telefonischen und schriftlichen Kontakt aufgenommen. Dabei hatte ich Sie freundlich aufgefordert, mir Einsicht in die Protokolle der letzten 6 Monate zu ermöglichen und verwies auf mein Recht, welches in der TrinkwV klar geregelt ist. Zuerst bekam ich eine Absage, mit der Bitte um Nachsicht, da es terminlich für Frau Mayer heute nicht ging. Diesen bekam ich dann für den 16. Juli 2014 zwischen 16:00 – 18:00 Uhr im Büro des Objektbetreuers Herrn Kempf. Da sie mir am Telefon mitgeteilt hatte, dass Herr Kempf die Protokolle hätte, nahm ich dennoch am selben Tag die Mietersprechstunde mit meiner Nachbarin war und besuchte Herr Kempf mit ihr im Büro. Leider mussten wir dort aber erfahren, dass Herr Kempf nicht wusste, was wir meinten und wollten. Wir hatten den Eindruck, dass er nicht informiert war und dass es dieser Protokolle bedarf. Nach dieser Enttäuschung nahm ich dann am nächsten Tag erneut mit Frau Mayer Kontakt auf. Wieder schriftlich per E-Mail und telefonisch. Sie entschuldigte Herrn Kempf und meinte, dass er selbstverständlich diese hätte, denn schließlich würde er ja das Betriebsbuch hierfür führen. Die Einsicht jedoch wäre wohl nur mit ihrer Anwesenheit möglich, denn Sie hätte hierzu was dazu zu sagen. Darauf legt sie sehr großen Wert.

Bezüglich des Schriftverkehrs mit Frau Mayer wurde fürsorglich noch die Weitergabe der E-Mails an Dritte für mich untersagt, so dass ich sie Ihnen als Beweis leider nicht beifügen darf, jedoch abgespeichert habe.

Als ich dann am 16. Juli 2014 mit einer anderen Nachbarin den ausgemachten Termin wahr nahm, waren Frau Mayer, sowie unser Mieterbeirat vom Lauchhau Herr Palis und natürlich Herr Kempf bereits schon anwesend. Wieder wurde ich bitter enttäuscht, denn die

Aufzeichnungen erwiesen sich als ungenügend und wurden erst ab der 19. KW, also ab dem 11. Mai 2014, die von Herrn Kempf geführt wurden. Die Trinkwasserverordnung verspricht mir da als Verbraucher aber rückwirkend 6 Monate, die ich aber von der SWSG nicht bekomme. Die Protokolle waren wohl von dem Herrn Kempf aufgezeichnet, aber genau an jene konnte er sich komischer Weise eine Woche zuvor ja nicht entsinnen. Anstatt wie in der Trinkwasserverordnung festgelegt und von mir verlangt die Protokolle über den Einsatz von Dosiermittel der letzten sechs Monate zu bekommen, wurden nur Protokolle für einen Zeitraum vom 9. Mai bis 14. Juli 2014 vorgelegt. Da die Protokolle alle mit dem gleichen Stift und dem gleichen Schrifzug gemacht wurden, besteht darüber hinaus der Verdacht, dass sie erst nachträglich erstellt wurden.

Nachdem mir das Abfotografieren der Protokolle von Frau Mayer gestattet wurde, stelle ich nach dem Ausdrucken und genauer Betrachtung dann zu Hause allerdings fest, dass wir in der Zeit vom 11.5. bis zum 07.7.2014 einen Wasserverbrauch von 337 m³ und einen Behälter mit dem Dosiermittel JUL-W/60 Ltr. verbraucht hatten. Laut den Angaben der Firma JUDO müssten diese 60 Ltr. aber für einen Wasserverbrauch von 480 – 800 m³ ausreichen. Angegeben wird von der Fa. JUDO eine Dosierung zwischen 75 mg/100 mg/125 mg pro m³ Trinkwasser. Die Dosierung richtet sich auch nach dem Härtegrad des ankommenden Trinkwassers, welcher hier laut der Bodensee-Wasserversorgung, sowie der EnbW bei einem mittleren Härtegrad liegt und keiner Zudosierung von Phosphaten bedarf, sondern eher darauf hingewiesen wird, dass die Wasserleitungen in unserem Haus wohl nicht mehr in Takt sei. Man solle sich als Verbraucher an den Vermieter oder Hausmeister wenden, um näheres zu erfahren. Laut aller Angaben und Berechnungsformeln der Fa. JUDO kommt man dann auf eine Dosierung von 178,04 mg/m³ Trinkwasser. Dieser Sachverhalt wäre so weder hinnehmbar, vertretbar, geschweige denn rechtlich gestattet.

Für mich als Verbraucher ist das gesamte Verhalten der SWSG und ihren Verantwortlichen nicht nur befremdlich und enttäuschend, sondern auch verantwortungslos und es bestätigt mir, dass die Trinkwasserverordnung nicht so ernst genommen wird, wie es aber hier die Gesetzgebung klar und unmissverständlich vorsieht.

Ich bitte um Weiterleitung an die zuständige Stelle in Ihrem Haus und um eine umgehende Rückantwort.

Mit freundlichem Grüßen

Bettina Kienzle

Anlagen:

Kopie der Rückantwort vom 16. April 2014 der SWSG bezüglich der versäumten Aufklärung
Kopie der Aushänge im Lauchhau 31
Kopie der Protokolle
Kopie der Firma JUDO bezüglich der Dosierung von JUL-W Korrosionsschutzmittel
Kopie der Rückantwortschreiben der Bodensee-Wasser-Versorgung und der EnbW
Kopie der Nebenkostenabrechnungen von 2008 - 2012